

SICHERHEIT

am Arbeitsplatz



124 Jahre LIBG

Neues Mitteilungsblatt der BG RCI

Betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention

Sicherheitsscouts bei Auszubildenden

Seminare 2010 der Branche Lederindustrie

Unsere Außenstelle in Dresden zieht um



Sitzung der
Vertreterversammlung
Die Berufsgenossenschaften
Bergbau, Steinbruch, Chemie,
Lederindustrie, Papiermacher
und Zucker werden zum
1. Januar 2010 zur Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie fusionieren.
Die konstituierende Sitzung der
Vertreterversammlung der neuen
Berufsgenossenschaft findet am
20.01.2010 um 11:00 Uhr im
Hotel Marriott, Vangerowstraße
16 in 69115 Heidelberg statt.

Impressum

Das Mitteilungsblatt
erscheint vierteljährlich.

Herausgeber:
Lederindustrie-
Berufsgenossenschaft
Lortzingstr. 2, 55127 Mainz
Tel.: (06131) 785-373
E-Mail: tadl@lpz-bg.de
Internet: www.libg.de
V.i.S.d.P.: Dir. U. Meesmann
Redaktion: G. Wörsdörfer,
M. Bucher
Verlag: Dr. Curt Haefner-
Verlag GmbH, Heidelberg

Die neue BG Rohstoffe und chemische Industrie kommt

Eine Ära geht zu Ende. Am 1. Januar 2010 geht die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft in die neue Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) über. Knapp 125 Jahre hat die LIBG ihre Mitgliedsbetriebe auf dem Weg zu modernen Unternehmen begleitet. Auch die LIBG hat sich in dieser Zeit gewandelt – zu dem was wir heute sind: Partner für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Nun ist es Zeit für den nächsten Schritt. Der Gesetzgeber hat den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung reformiert. Die Zahl der Unfallversicherungsträger muss sich auf neun reduzieren. Mit dem Zusammenschluss zur BG RCI haben die sechs Partner-Berufsgenossenschaften die Chance zur selbstbestimmten Neugestaltung genutzt. So tragen wir zur Stabilität innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung bei und sind für die zukünftigen Aufgaben gerüstet.

Mit der Vereinigung verbinden die Partner ihre Kompetenzen in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Prävention wird gestärkt und branchentypisch aufgestellt bleiben. Ziel ist es weiter, eine langfristige Bei-

tragsstabilität und ein hohes Dienstleistungsniveau zu erreichen. Ein neuer, starker Partner wird zukünftig an Ihrer Seite stehen.

Die bisherigen Standorte Heidelberg (Sitz der neuen BG), Langenhagen, Bochum und Mainz übernehmen zentrale Hauptverwaltungsaufgaben. Sieben Bezirksdirektionen in Heidelberg, Bochum, Langenhagen, Mainz, Köln, Gera und Nürnberg sowie Geschäftsstellen in Hamburg, Berlin, Halle, Dresden, Bonn, Frankfurt und Saarbrücken stellen eine flächendeckende Betreuung der Mitgliedsbetriebe sicher.

Wir hoffen, dass Sie trotz der gewaltigen organisatorischen Umstellungen so wenig wie möglich Änderungen im Umgang mit Ihrer BG zu spüren bekommen. Eine Änderung wird jedoch unübersehbar sein. Das Mitteilungsblatt „Sicherheit am Arbeitsplatz“ wird es zukünftig nicht mehr geben. Es wird durch ein neues Mitteilungsblatt abgelöst werden.

Mehr dazu können Sie auf Seite 3 lesen.

Ihr Ulrich Meesmann, Hauptgeschäftsführer

Unternehmensversicherung in der Branche Lederindustrie

Bei der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft bestand bisher für den Unternehmer und seinen unentgeltlich mitarbeitenden Ehegatten eine Unternehmerpflichtversicherung. Auch in der BG RCI wird diese Pflichtversicherung mit Befreiungsmöglichkeit für die der Branche Lederindustrie zugehörigen Unternehmer bzw. Ehegatten fortgeführt. Die für die Berechnung der Beiträge und der Geldleistungen voraussichtlich geltende Mindestversicherungssumme beträgt ab dem 1. Januar 2010 in den neuen Bundesländern einschließlich dem ehemaligen Stadtteil Berlin Ost 21.150 EUR, in den alten Bundesländern einschließlich dem ehemaligen Stadtteil Berlin West 24.750 EUR. Eine höhere Versicherungssumme bis zu dem ab 2010 auf 74.400 EUR angehobenen

Höchstbetrag kann jederzeit beantragt werden. Auch bei der freiwilligen Versicherung von Personen, die in Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbstständig tätig sind (unternehmerähnliche Personen, insbesondere GmbH-Gesellschafter/Geschäftsführer mit beherrschender Stellung, AG-Vorstandsmitglieder) gelten für die Mindestversicherungssumme und den Höchstbetrag die oben genannten Werte. Die Werte für die Mindestversicherungssumme unterliegen noch dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung und Genehmigung.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abteilung Mitgliedschaft und Beitrag unter Telefon 06131/785-364/365 oder unter www.bgrci.de.

124 Jahre Lederindustrie-Berufsgenossenschaft

Die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft (LIBG) begeht in diesem Jahr ihr 124-jähriges Bestehen. Sie wurde am 6. März 1885 in Berlin während der Generalversammlung der Vertreter der Lederindustrie des Deutschen Reiches gegründet. Die freiwillig gebildete „Berufsgenossenschaft für die Lederindustrie und verwandten Branchen“ wurde in Mainz angesiedelt. Auch der einst mittels Akklamation zum Vorstandsvorsitzenden gewählte Kommerzienrat Michel war aus Mainz. Die Branchen, die sich zu dieser Berufsgenossenschaft zusammenschlossen, waren: Die Leder-Industrie, die Betriebe der Gummi- und Guttapercha-Fabrikanten, Hersteller von Wachs-tuch und Ledertuch, Treibriemen, Riemer und Sattler, Tapezierarbeiter. Diese Branchen sind auch heute noch – wenn auch durch die industrielle Entwicklung und Änderungen der Lebens- und Konsumgewohnheiten zum Teil gewandelt –

in der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft ver-einigt. Die zahlenmäßig größte Bedeutung bei der LIBG haben heute die Branchen „Raumaus-stattung“ und „Fahrzeugausstatter“. In den Ger-bereien werden nur noch ca. 2000 Versicherte beschäftigt. Die LIBG kann auf eine erfolgreiche Arbeit verweisen. Die 1000 Mann-Unfallquote (Unfälle und Berufskrankheiten) sank seit 1980 von 102 auf 36 (2008). Die LIBG unterstützt mit allen gesetzlich und satzungsmäßig eingeräumten Möglichkeiten die Mitgliedsunternehmen in puncto Arbeitssicherheit. Am 31. Dezember 2009 endet nicht die Tätigkeit der LIBG. In der BG „Rohstoffe und chemischen Industrie (BG RCI) wird auf breiterer und damit leistungsfähigerer Basis ihre Arbeit fortgesetzt. Die branchenspezifische und betriebsnahe Betreuung der Mitgliedsunter-nehmen bleibt nach wie vor das wichtigste Anliegen der neuen Berufsgenossenschaft.

Fusion:
Synergieeffekte werden genutzt
Die Außenstelle Ost der LIBG zieht am 01. Januar 2010 in das Haus der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, 01277 Dresden, Ludwig-Hartmann-Str. 40, um. Sie erreichen Ihre zuständigen Ansprechpartner unter folgenden Telefonnummern:
0351/2547261 – Frau Tittel
0351/2547264 – Frau Krüger
0351/2547263 – Frau Woeste

Das neue Mitteilungsblatt der BG RCI

Mit der Fusion der Berufsgenossenschaften Bergbau, Steinbruch, chemische Industrie, Lederindustrie, Papiermacher und Zucker zur neuen Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie am 1. Januar 2010 wird es für den neuen Unfallversicherungsträger auch ein neues Mitteilungsblatt geben. Das künftige BG RCI Magazin, so einer unter vielen Namensvorschlägen, wird die bisherigen Mitteilungsblätter der Fusionspartner ersetzen, die bisherigen Themen aber in gebündelter Form fortführen. Die Branchen aller Partner-Berufsgenossenschaften werden sich in dem neuen Magazin mit attraktiven Beiträgen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz wiederfinden. Der Leser profitiert in vielerlei Hinsicht. Vor allem aber bietet ihm das neue Magazin erstmals auch die Gelegenheit zu einem „Blick über den eigenen Tellerrand“ innerhalb nur eines einzigen Mediums. Berichte von internationalen Aktivitäten auf dem Gebiet der Prävention, die Behandlung juristischer Fragestel-

lungen und die ausführliche Darstellung des Leistungsspektrums der neuen Berufsgenossenschaft auch mit Blick auf die medizinische und berufliche Rehabilitation bei Unfällen und Berufskrankheiten sowie die Entschädigungsleistungen runden das Themenangebot ab. Die erste Ausgabe des neuen Magazins wird im Februar 2010 erscheinen und Ihnen an die bekannten Lieferadressen kostenfrei zugestellt.



Betriebliche Gesundheitsförderung

Beschäftigte und Unternehmer haben ein gemeinsames Interesse an Gesundheitsförderung: Die einen möchten gesund bleiben und sich wohl fühlen, die anderen möchten mit gesunden und deshalb leistungsfähigen Beschäftigten im Wettbewerb bestehen. Daher ist es besonders wichtig, dass sie gesundheitsgerecht arbeiten – in einem gesundheitsfördernden Betriebsklima.

Unternehmer können aktiv etwas für die Leistungsfähigkeit und Motivation ihrer Belegschaft tun und damit gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sichern. Mit dem Jahressteuergesetz 2009 werden solche Aktivitäten, die der betrieblichen Gesundheitsförderung dienen, gestärkt. Leistungen des Arbeitgebers, die den allgemeinen Gesundheitszustand der Arbeitnehmer verbessern, werden bis zu einem Betrag von 500 Euro grundsätzlich von der Steuer freigestellt. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern künftig gesundheitsfördernde Maßnahmen anbieten und diese steuerlich absetzen. Die Teilnahme an einer Rückenschule ist genauso steuer- und sozialabgabenfrei wie Ernährungsberatung, Bewegungstraining, Programme zur Stressbewältigung und Entspannung, Rauchentwöhnung, Suchtprävention und vieles mehr.

Außerdem wird Bürokratie abgebaut, denn aufwendige Einzelfall-Prüfungen entfallen. Liegt eine Präventionsleistung des Arbeitgebers unter 500 Euro im Jahr, muss in der Regel nicht mehr – wie bisher – streng geprüft werden, ob die Präventionsmaßnahme zum Arbeitslohn zählt oder nicht.

Wie gehen Sie vor?

Bereits einfache Angebote zur Gesundheitsförderung, wie z. B. Rückengymnastik, bieten der Belegschaft die Möglichkeit, etwas für ihre Fitness zu tun. Als Einzelaktivitäten bleiben solche Maßnahmen jedoch meist ohne langfristige und nachhaltige Wirkung. Weitaus erfolgversprechender ist es, alle Aktivitäten zur Mitarbeitergesundheit fest in die betrieblichen Strukturen und Prozesse zu integrieren.

Gesundheitsmanagement ist die Methode der Wahl, um mit einem geplanten und systematischen Prozess Unternehmen gesundheitsgerecht zu gestalten. Wenn ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut werden soll, muss einer erprobten Systematik gefolgt werden:

1. Im ersten Schritt werden die Ziele und Erwartungen an das Projekt herausgearbeitet und eine Grobplanung erstellt.
2. Damit Verbesserungsmaßnahmen zielgerichtet sind, wird zunächst die Ausgangssituation im Betrieb analysiert. Dazu können zum Beispiel Mitarbeiterbefragungen, Arbeitssituationsanalysen, Gesundheitsberichte oder Krankheitsdaten herangezogen werden.
3. Die Daten werden bewertet und es werden gemeinsam Schwerpunkte für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen gesetzt. Dann beginnt die Umsetzungsphase des Projekts.
4. Zum Schluss wird ausgewertet: Wurden die gesetzten Ziele erreicht? Wo muss nachgebessert werden? Was hat die Zielerreichung unterstützt und wie geht es weiter?

Mit einer Bestandsaufnahme beginnen Um zu beurteilen, ob für bestimmte individuelle Präventionsangebote ein Bedarf gegeben ist, sind zunächst die vorhandenen Datenquellen daraufhin auszuwerten, mit welcher Häufigkeit, bestimmte Erkrankungen auftreten, um anschließend zu prüfen, ob für die Prävention dieser Erkrankungen wirksame Interventionen zu angemessenen Kosten möglich sind.

Unter die Steuerbefreiung fallen alle Leistungen, die im „Leitfaden Prävention“ der Spitzenverbände der Krankenkassen“ genannt sind (www.mds-ev.de/media/pdf/Leitfaden_2008_150908.pdf)



Datenquellen können sein:

- Betriebsbezogene Daten der Krankenkassen mit anonymisierten Informationen zur Arbeitsunfähigkeit und zugrundeliegenden Erkrankungsarten
- Betriebliche Gefährdungsanalysen, Arbeitsplatzbeschreibungen usw. sowie Erkenntnisse aus Untersuchungen des Betriebsarztes

Diese Informationen lassen sich zu einem betrieblichen Gesundheitsbericht zusammenfassen. Dieser zeigt erste Auffälligkeiten im betrieblichen Krankheitsgeschehen und weist grob auf Belastungsschwerpunkte hin.

Gegen die „Betriebsblindheit“ helfen Betriebsbesichtigungen mit externen Experten, zum Beispiel der Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft.

Beschäftigte aktiv beteiligen

Während Krankenstandsdaten etwas über das Krankheitsgeschehen aussagen, können durch Mitarbeiterbefragungen gesundheitliche Beeinträchtigungen wie beispielweise Verspannungen usw. erfasst und die Beschäftigten zu ihren Arbeitsbelastungen direkt befragt werden. Sie

wissen oft am ehesten, was sie an ihrem Arbeitsplatz zu stark belastet und krank macht. Auch für die Erarbeitung maßgeschneiderter Lösungsvorschläge, wie sich Arbeitsbelastungen reduzieren lassen, ist das Erfahrungswissen der Betroffenen unverzichtbar. Nach allen Erfahrungen gelingen gesundheitsfördernde Veränderungen um so eher, je besser alle betrieblichen Seiten zusammenarbeiten. Hierzu wird die Gründung eines Gesundheitszirkels empfohlen.

Gesundheitszirkel

In diesen Gesprächskreisen treffen sich während der Arbeitszeit Mitarbeiter des jeweiligen Arbeitsbereichs. Zunächst werden die Ursachen gesundheitlicher Beschwerden am Arbeitsplatz besprochen. D. h. die Teilnehmer tragen gemeinsam ihre Erfahrungen mit Belastungsfaktoren wie Stress, Lärm, Zugluft usw. zusammen. Im weiteren Verlauf stehen technische, ergonomische, organisatorische und personenbezogene Lösungsvorschläge im Vordergrund der Diskussionen. Mit Veränderungsvorschlägen sollen die Beschäftigten mithelfen, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Es empfiehlt sich eine Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Gesundheitsförderung abzuschließen, die Ziele, Organisation und Verantwortlichkeiten regelt.

DEÜV-Verfahren: Entgelte elektronisch melden

Seit 2009 müssen Arbeitgeber bei den Meldungen nach der Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) auch Daten zur gesetzlichen Unfallversicherung eingeben. Unternehmen, die dieses Jahr Meldungen abgegeben haben, sind mit dem Verfahren bereits vertraut. Hier noch einmal die wichtigsten Informationen:

Die Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers lautet für die Branche Lederindustrie der ab 1. Januar 2010 bestehenden Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) wie in 2009 für die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft (LIBG): 52717470. Die neunstellige Mitgliedsnummer Ihres Unternehmens bei der Branche Lederindustrie der BG RCI sowie die Gefahrtarifstelle/n (sechsstellig) des Unternehmens oder Unternehmensteils sind auf dem Ver-

anlagungsbescheid zu finden. Außerdem stehen die Daten auf dem Lohnnachweis-Formular, das Ihnen im Dezember zugehen wird. Ebenso können diese Daten im Extranet der LIBG (Zugang über www.libg.de) unter der Rubrik „Lohnnachweis“ abgerufen werden; Zugangsdaten erhalten Sie ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse.

Das unfallversicherungspflichtige Arbeitsentgelt muss wie bisher ermittelt werden. Es handelt sich um das Gesamtbruttoentgelt (Bruttobetrag vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung); auch kurzzeitig oder geringfügig Beschäftigte sind zu melden. Einzelheiten zum nachweispflichtigen Arbeitsentgelt entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zum Lohnnachweis oder der oben genannten Website.

Sie erreichen die Abteilung Mitgliedschaft und Beitrag hierzu unter Telefon 06131/785-364/365 und mitglied-leder@bgrci.de.



Ungesicherte Kettenräder

Zahnräder und Kettenräder müssen gesichert sein. Auch wenn die Gefahrstelle nur schwer oder kaum erreichbar ist, muss der Zugriff sicher ausgeschlossen sein, denn selbst bei einer leichten Berührung kann ein Finger, Fuß oder Kleidungsstück eingezogen werden.

In diesem Fall kostete es einem Mitarbeiter einen Teil des Zeigefingers seiner linken Hand. Der ungeschützte Kettenantrieb befand sich in einem schwer erreichbaren Bereich der Maschine. Jetzt wurden zusätzliche Bleche eingeschweißt, die die Kettenräder allseits verkleiden und so den Zugriff sicher verhindern.



Auch ältere Eigenbaumaschinen müssen der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen

An einer ungesicherten Einzugsstelle einer Spezialmaschine für die Herstellung von Pinselborsten, die vor über 40 Jahren in Eigenregie konstruiert

und gebaut worden war, ereignete sich ein Unfall, der eine schwere Handquetschung zur Folge hatte.

Eine Mitarbeiterin wollte sich von der ordnungsgemäßen Einspannung eines Pinsels überzeugen und geriet dabei versehentlich mit der linken Hand zwischen eine Spannbuchse und der Nagelwalze (siehe Abbildung).

Bei der Erstellung der Gefährdungsanalyse war diese Gefahrstelle nicht aufgefallen, da in der Regel kein Mitarbeiter in diesem Bereich hantieren muss und sich dort bisher auch kein Unfall ereignet hatte. Aufgrund des Unfalls wird eine Schutzeinrichtung angefertigt und angebracht. Auch ältere Maschinen, insbesondere Maschinen, die im Eigenbau hergestellt worden sind, müssen den Sicherheitsanforderungen der Anlage 1 der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen.





Aus- und Weiterbildung bei der BG RCI

Ab dem 1. Januar 2010 werden wir als Branche Lederindustrie der neu gegründeten Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) angehören. Diese Fusion bietet die Chance, Synergien zu nutzen und unser Angebot für Sie zu verbessern und zu erweitern. Mit dem vorliegenden Seminarangebot bieten wir Ihnen sowohl branchenübergreifende als auch branchenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen an. Die neue Seminarbroschüre gliedert sich in einen gemeinsamen Teil, der sich an alle Mitgliedsunternehmen der BG RCI richtet, und einen branchenspezifischen Teil. Dieser Teil enthält das bereits bekannte Angebot für die Betriebe aus der Branche Lederindustrie. Im Angebot finden Sie unsere Seminare für Sicherheitsbeauftragte, Betriebsratsmitglieder und Führungskräfte und für spezielle Zielgruppen bzw. zu besonderen Inhal-

ten. Ebenfalls finden Sie hier unser Angebot für Kleinunternehmen im Zusammenhang mit der „Alternativen Betreuung“. Ob zielgruppenorientiert oder sachbezogen: Jeder Arbeitsschutzexperte oder Interessierte aus den BG RCI-Mitgliedsbetrieben wird im kommenden Jahr sicherlich das richtige Seminar zur persönlichen Weiterbildung finden.

Auch im Internet ist das Angebot der BG RCI veröffentlicht. Unter www.libg.de (ab 01.01.2010: www.bgrci.de) können Sie unser Schulungsangebot einsehen und Ihre Anmeldung elektronisch vorbereiten. In bewährter Form findet man hier die detaillierten Beschreibungen der Seminarinhalte, Informationen über Teilnahmevoraussetzungen sowie die Ansprechpartner für die einzelnen Seminare.



Sicherheitsscouts bei Auszubildenden

Der „Safety Scout“ zieht sich die Sicherheitsweste über und startet seinen Rundgang. Der Blick ist heute besonders geschärft auf alles, was seine Kollegen irgendwie gefährden könnte. Der Auszubildende in der Lehrwerkstatt der Fa. Freudenberg trägt ab heute einen Monat lang eine besondere Verantwortung. Wer schon mindestens zwei Jahre bei der Fa. Freudenberg lernt, kann diese Aufgabe übernehmen, gemeinsam mit einem bereits erfahrenen Kollegen, der dann schon seit zwei Wochen dieses Amt bekleidet. Einsatzort für die Nachwuchstalente in Sachen Sicherheit ist die gesamte Lehrwerkstatt, insbesondere die Werkzeugausgabe.

Die Safety Scouts sind dafür verantwortlich, dass nur geprüfte und sichere Betriebsmittel ausgehändigt werden. Dazu gehört unter anderem, dass diese den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Außerdem machen die Scouts Rund-

gänge und schauen, ob alles mit rechten Dingen zugeht. Fällt ihnen ein Sicherheitsverstoß auf – ein falsch verlegtes Kabel oder ein zugestellter Notausgang, so dürfen und sollen sie handeln. Gegenüber anderen Auszubildenden sind sie sogar weisungsbefugt. Sie können zusätzlich immer auf die Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Sicherheitsbeauftragten zählen. „Als Safety Scouts lernen die jungen Menschen bereits von Anfang an, wie wichtig Sicherheit ist“, sagt Roland Watzal, Initiator des Projekts. „Sie kommen bei ihren Altersgenossen damit richtig gut an, weil sie auf gleicher Augenhöhe mit ihnen sprechen“, sagt der Leiter Technische Ausbildung. Die Suche nach Gefahren und Lösungen für sicheres Arbeiten hat noch einen Nebeneffekt: Man erlangt Kenntnisse in der Arbeitssicherheit und ein gutes Rüstzeug für alle weiteren Stationen des beruflichen Lebens.



„Safety Scout“ wurde bei der Fa. Freudenberg im Rahmen des „We all take care“-Programms als „Best Follower“ prämiert.

